



Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Bahnhofstrasse 15
Postfach 3768
6002 Luzern
041 228 51 55
buwd@lu.ch
www.lu.ch

Per Email

schutzschirm@seco.admin.ch

Luzern, 4. März 2022

Protokoll-Nr.: 257

Konsultation: Änderung der Verordnung über Massnahmen für Publikumsanlässe von überkantonaler Bedeutung im Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie

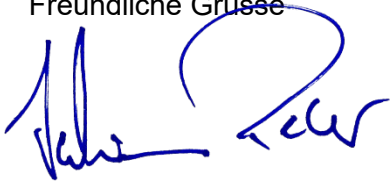
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen und Auftrag des Regierungsrates teile ich Ihnen mit, dass wir mit der Änderung der Verordnung über Massnahmen für Publikumsanlässe von überkantonaler Bedeutung im Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie grundsätzlich einverstanden sind. Zum jetzigen Zeitpunkt liegt noch kein Beschluss vor, ob der Kanton Luzern von der Verlängerung Gebrauch machen wird oder nicht, da der Bedarf für die Verlängerung des Schutzschirms derzeit noch abgeklärt wird.

Wir erlauben uns den folgenden Hinweis zur Durchführbarkeit von Publikumsanlässen aufgrund nachträglicher Verschärfungen:

Wird eine gesundheitspolizeiliche Bewilligungspflicht durch den Kanton für entsprechende Publikumsanlässe eingeführt, greift der Schutzschirm bei nachträglichen Verschärfungen durch die kantonalen oder eidgenössischen Behörden nicht automatisch. Die Frage der Zumutbarkeit entsprechender Massnahmen (bspw. Zertifikats- und/oder Maskenpflicht) muss aber bei der Frage, wann der Schutzschirm zur Anwendung kommt, berücksichtigt werden. Eine behördliche Absage und damit die Auslösung des Schutzschirms liegt aus unserer Sicht somit nur dann vor, wenn es für den Veranstalter nicht mehr zumutbar ist, den geplanten Publikumsanlass aufgrund neuer Verschärfungen sinnvoll durchzuführen. Hier soll eine Einzelfallüberprüfung erfolgen.

Freundliche Grüße

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Fabian Peter', with a large, stylized flourish extending from the end of the name.

Fabian Peter
Regierungsrat

Kopie:

- Dienststelle Raum und Wirtschaft, Abteilung Wirtschaftsentwicklung